

## **Bedingungen für die Teilnahme am Firmenforum der 60. Bühnentechnischen Tagung**

Termin: 28.-29.10.2020

Ort: Messe Ulm, Donauhalle, Böfinger Straße 50, 89073 Ulm

Veranstalter: DTHG Service GmbH, Kaiserstraße 22, 53113 Bonn

Tel.: +49 228 36939-33

Fax: +49 228 36939-79

[gmbh@dthg.de](mailto:gmbh@dthg.de)

### 1. Reservierung:

Reservierungen müssen schriftlich über das Buchungsformular auf der BTT-Website <http://www.btt2020.de> erfolgen.

Ihre Gültigkeit erhalten sie mit Bestätigung durch die DTHG-Geschäftsstelle.

Pro Firma kann nur ein (1) Stand reserviert werden.

Die Reservierungswünsche werden registriert nach dem Eingangsdatum in der DTHG-Geschäftsstelle. In dieser Reihenfolge werden die Standflächen reserviert.

Die Stände im Erdgeschoss der Donauhalle können ausschließlich von Unternehmen zu den regulären Preisen für Mitglieds- und Fremdfirmen (siehe 5.1) gebucht werden.

Bildungsträger und Kooperationsverbände der DTHG haben die Möglichkeit, Stände zu einem ermäßigten Preis in der Galerie der Donauhalle zu buchen.

### 2. Anmeldung:

2.1 Die Anmeldungen müssen schriftlich über das Buchungsformular auf der BTT-Website <http://www.btt2020.de> erfolgen.

Pro Firma kann nur ein (1) Stand gebucht werden.

2.2 Anmeldeschluss ist der 31.08.2020.

Nach Zahlungseingang der Standgebühr wird der Stand endgültig zugeteilt bzw. bei nicht erfolgtem Zahlungseingang anderweitig vergeben (siehe Zahlungsbedingungen Pkt. 6).

Gehen mehr Reservierungen/Anmeldungen ein als Standflächen verfügbar sind, werden gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern Stände neu eingeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Standnummer.

### 3. Zulassung:

3.1 Über die Zulassung zur Beteiligung am Firmenforum entscheidet der Veranstalter. Eine Zulassung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

3.2 Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Eine Übertragung der damit verbundenen Rechte und Pflichten auf Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht möglich.

3.3 Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf der Zustimmung des Veranstalters, der im Falle einer Zustimmung eine Mitausstellergebühr festsetzen kann.

#### 4. Standflächen:

4.1 Die zur Verfügung stehenden Einheiten entnehmen Sie bitte dem Standplan.

4.2 Die gewünschten Einheiten werden – falls möglich – zugeteilt. Falls sie schon vergeben sind, werden Alternativen vorgeschlagen.

#### 4.3 Ausstattung der Stände:

Die Standfläche beträgt einheitlich 3 x 2,5 m (Breite x Tiefe), die Trennungen bestehen aus 2,18 m hohen Wandelementen.

Reihenstände (1-seitig offen) haben eine Rückwand und 2 abgeschrägte Seitenwände, Eckstände (2-seitig offen) eine Rück- und eine abgeschrägte Seitenwand (exakte Maße siehe technische Zeichnung auf [www.btt2020.de](http://www.btt2020.de)). Die Einrichtung besteht aus 1 Tisch und 2 Stühlen und Stromversorgung. Ein WLAN-Internetzugang wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Abhängung von leichten Tafeln/Firmenschildern/Logos ist möglich, sollte jedoch rückstandsfrei erfolgen. Bedingt durch die Größe der Stände ist es nicht möglich, größere Exponate auszustellen. Hierfür werden spezielle Präsentationsflächen (1 m x 2 m) angeboten, welche angemietet werden können.

#### 5. Gebühren:

Alle Preise verstehen sich in Euro netto, zzgl. 19% MwSt.

##### 5.1 Standgebühren

Mitgliedsfirmen: 3.150,00 €

Fremdfirmen: 4.150,00 €

Ausbildungseinrichtungen/Bildungsträger/DTHG-Partnerverbände (Buchungen nur in der Galerie der Donauhalle möglich, begrenzte Kapazität!): 900,00 €.

Die Preise beinhalten die Anmietung eines Standes mit der unter 4.3 angegebenen Ausstattung sowie 2 Ausstellerausweise (letztere inkl. Catering: Kaffee, Softdrinks, Mittagessen, Kuchen), zwei Karten für die DTHG-Nacht am 28.10.2020 und einen Parkplatz (PKW).

##### 5.2 Präsentationsflächen für Exponate

Pro Aussteller kann i.d.R. eine (1) Präsentationsfläche (1 m x 2 m) vergeben werden. Nur in Ausnahmefällen und auf Antrag sind Abweichungen hiervon möglich.

Mietgebühr pro Präsentationsfläche:

- ohne Stromanschluss: 200,00 € (in der Donauhalle; nicht auf der DTHG-Drehscheibe)
- mit Stromanschluss: 250,00 € (in der Donauhalle; nicht auf der DTHG-Drehscheibe)
- auf der DTHG-Drehscheibe in der Donauhalle (nur ohne Stromanschluss möglich, begrenzte Kapazität): 300 €.

##### 5.3.

##### Werbebanner

- Präsentation eines Werbebanners (außerhalb des Standes, 4 m Breite x 1 m Höhe): 250,00 €  
(Banner wird vorab geliefert und muss Ösen o.a. andere Befestigungsmöglichkeiten bieten)
- Anfertigung durch die DTHG Service GmbH nach Vorlage: 450,00 €

#### 5.4. Zusätzlicher Ausstellerausweis

In der Standgebühr sind 2 Ausstellerausweise enthalten.  
Zusätzlicher Ausstellerausweis: 25 €.

#### 5.5. DTHG-Nacht

In der Standgebühr sind zwei Freikarten für die DTHG-Nacht (28.10.20, ab 18.30 Uhr) enthalten.

Darüber hinaus können Karten zu den regulären Preisen bestellt werden.

#### 6. Zahlungsbedingungen:

6.1 Die Bestätigung der Standreservierung mit Angabe der Standnummer sowie die Rechnung über die Gebühr werden dem Teilnehmer zugestellt. Die Zahlung – ohne Abzug – muss bis zum 31.05.2020 auf das nachfolgende Konto eingehen, bei späteren Anmeldungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung.

6.2 Die Zahlungen bitte auf das Konto der DTHG Service GmbH:

Kontoinhaber: DTHG Service GmbH

Bank: Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau eG

IBAN: DE 32 6806 2105 0006 3199 04

SWIFT-Adresse: GENODE61DEN

Bei der Überweisung bitte unbedingt angeben:

„BTT 2020 Standgebühr, Standnr. (bitte einfügen!)“

6.3 Zahlungen aus dem Ausland sind ohne Kosten für den Empfänger zu überweisen.

6.4 Ist die volle Gebühr nicht rechtzeitig eingegangen, so kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Die DTHG Service GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die dadurch frei werdende Fläche zu verfügen. Bei Neuzuteilung der Standfläche kann die DTHG Service GmbH 10% der ursprünglich fälligen Gebühr für den damit verbundenen Aufwand berechnen. Kann der Stand nicht weitervermietet werden, entstehen Gebührenanteile gemäß Pkt. 6.5.

6.5 Tritt der Teilnehmer von seiner Anmeldung zurück, ist er verpflichtet, folgende Gebührenanteile zu entrichten:

– bei Rücktritt nach dem 15.07.2020 50 %

– bei Rücktritt nach dem 15.08.2020 75 %

– bei Rücktritt nach dem 15.09.2020 100 %.

#### 7. Wichtige Hinweise:

7.1 Für die Einrichtung und die Räumung der Stände stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Aufbau: 27.10.2020 von 14.00 bis 20.00 Uhr,

Abbau: 29.10.2020 von 18.00 bis 20.00 Uhr.

7.2 LKWs und sonstige Fahrzeuge können nur zum eigentlichen Ent- und

Beladevorgang an der Messehalle halten und sind anschließend unverzüglich wegzufahren. Parkplätze für PKW stehen nahe der Messehalle kostenpflichtig zur Verfügung. 1 Parkschein ist in der Standgebühr enthalten.

7.3 Die gastronomische Versorgung erfolgt über den beauftragten Cateringservice. Die Verpflegung für zwei Personen ist in der Anmeldegebühr enthalten (siehe 5.1). Für jede weitere Person fallen Kosten Höhe von 25 € netto zzgl. USt an (siehe 5.4). Bitte geben Sie die Anzahl der zusätzlich benötigten Ausstellerausweise auf dem Bestellformular an.

7.4 Endreinigung / Abfallentsorgung:

Die Mietflächen sind besenrein zu übergeben.

Sondermüll ist vom Aussteller selbst abzutransportieren.

7.5 Zugangskontrolle und nächtliche Bewachung wird vom Veranstalter gestellt.

7.6 Anlieferung und Abholung von Ausstellungsmaterialien etc. außerhalb der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten ist nur nach Absprache möglich. Falls Pakete oder Ähnliches zugesandt werden, ist darauf zu achten, dass dies für den Veranstalter portofrei geschieht. Postsendungen sind mit dem Titel der Veranstaltung, Datum und Stand-Nummer zu kennzeichnen.

## 8. Haftung:

Der Teilnehmer haftet für jeglichen Personen- und Sachschaden in Verbindung mit der Errichtung, Einrichtung, Benutzung und dem Abbau seines Standes. Eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Haftungssumme muss abgeschlossen werden. Weder die Messe Ulm noch die DTHG Service GmbH sind für Verluste oder Diebstahl von Eigentum, das dem Teilnehmer, seinem Vertreter, seinen Angestellten, geladenen Gästen, Besuchern oder Gästen gehört, verantwortlich. Die Teilnehmer müssen eine allgemeine Haftpflichtversicherung für den Stand und alles, was darin enthalten ist, abschließen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände während des Forums und während des Transports wird empfohlen.

9. Gerichtsstand: Der Gerichtsstand für alle Teilnehmer ist Bonn.